



→ Anlagenreferat

GZ BHBM-677989/2022-31

Ggst.: Glück Anton, Stanz im Mürztal, Errichtung und Betrieb einer vollbiologischen Kleinabwasserbeseitigungsanlage, Gst.Nr. .30, KG 60212, KG Hollersbach; Überprüfung der wasserrechtlich bewilligten Anlage.

Bearbeiter: Mag. Claudia Haider
2. Stock, Zimmer-Nr. 221

Tel.: 03862/899 DW 420
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Mürzzuschlag, am 02.10.2023

öffentliche Bekanntmachung

Die Herr Ing. Franz Winter, Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Waidmannsdorferstraße 44, 9020 Klagenfurt, hat als Projektant namens des Konsensinhabers Anton Glück, Hollersbach 6, 8653 Stanz im Mürztal, die Bauvollendung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 16.03.2023, GZ.: 677989/2022-23, wasserrechtlich bewilligten vollbiologischen Kleinabwasserbeseitigungsanlage auf Grundstück Nr. .30, KG Hollersbach, PG Stanz i.M., mit oberflächennaher Versickerung von 900 l/d gereinigter Abwässer auf Grundstück Nr. 287 und Nr. 288, KG Hollersbach, PG Stanz im Mürztal, angezeigt.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, 28.11.2023, Beginn um ca. 13:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Hollersbach 6, 8653 Stanz im Mürztal

Rechtsgrundlagen:

§§ 121, 98 Wasserrechtsgesetz,
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991.

Verhandlungsleiterin:

Mag. Claudia Haider

wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

DI Maximilian Strobl

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

So ferne Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 220 während der Parteienverkehrsstunden gegen vorherige telefonische Anmeldung (Frau Dobida 03862/899-452) Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Mag. Claudia Haider
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 03.10.2023 ✓
Abgenommen am: